

# Einverständniserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sieht die CoronaSchVO NRW in § 2a Abs. 1 eine sogenannte (einfache Rückverfolgbarkeit) papiergebundene Erfassung der Kontaktdaten vor.

Ja, ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten

(Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette aufbewahrt werden.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich hier nur einkaufen kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden spätestens 4 Wochen nach dem Ende der Veranstaltung aufbewahrt und danach unverzüglich vernichtet. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

---

Ort, Datum, Unterschrift

Uhrzeit

## Dokumentation des Veranstaltungsbesuches

1. Kontaktdaten

---

Name, Adresse

Telefonnummer

2. Kontaktdaten

---

Name, Adresse

Telefonnummer

## Kinder

---

Name/Namen